

Stephan II. eine wichtige und dabei sehr variantenreiche Handschriftenklasse endet; die weitere Arbeit wird sich wesentlich einfacher gestalten und dementsprechend auch rascher fortschreiten können.

Herr Seckel, der nach dem Tode des Herrn Brunner die Abteilung Leges wieder als Gesamtleiter übernommen hat, hat im September 1915 die St. Galler Hs. des Benedictus Levita an Ort und Stelle, von dem Stiftsbibliothekar Dr. Fäh freundlichst aufgenommen, verglichen. Der neu gewonnene Mitarbeiter, Dr. jur. Brinkmann in Berlin, hat eine Nachkollation des Berliner Cod. Phillips 1762 angefertigt. Herr Seckel hat in einer Berliner Phillips-Hs. den verschollenen Libellus des Hinkmar von Laon wieder aufgefunden; dieser Libellus aus dem Jahr 869 enthält einen Angilram, der sich in vieler Hinsicht von der bisher bekannten endgültigen Fassung Pseudoisidors unterscheidet. Insbesondere enthält er Fassungen, die den Quellen noch näherstehen als die Parallelfälschungen bei Angilram und Benedictus Levita. So ergab sich ein unverhoffter Beitrag zur Entstehungsgeschichte der falschen Kapitularien. Die Untersuchungen über den Libellus des Hinkmar von Laon werden in den Sitzungsberichten und Abhandlungen der Berliner Akademie erscheinen. Cod. 411 der Wiener Hofbibliothek, enthaltend die Hispana-Gallica, die Grundlage der pseudoisidorischen Fälschungen, ist für die Abteilung photographiert worden.

Herr Professor Freiherr von Schwind in Wien hat den Druck der Lex Baiwariorum weiter gefördert.

Herr Dr. Krammer war mit der Bearbeitung der noch ausstehenden drei Rezensionen (D, E, F) der Lex Salica und mit dem Versuch einer Wiederherstellung des nach seiner Annahme aus seinem A-Text erschliessbaren Urtextes beschäftigt. Er hat im 36. Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (germanistische Abteilung) eine Untersuchung 'Ueber die ursprüngliche Gestalt und Bedeutung der Titel De filtorto und De vestigio minando des salischen Gesetzes' erscheinen lassen. Ueber die Einwendungen, die von den Herren Krusch und Freiherr von Schwerin im 40. Band des Neuen Archivs gegen die Zuverlässigkeit der Grundlagen der Neuausgabe der Lex Salica erhoben wurden, werden bei Rechtshistorikern, Historikern und Philologen Gutachten eingeholt, worauf eine Kommission über das Schicksal der Ausgabe entscheiden wird.